

**Protokoll
der 7. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"**

am : 09.09.2015
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:21 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Frau Marion Fröbel
Herr Daniel Kriesch
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Frau Antje Hanakam

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Eric Ehrlich	entschuldigt
Herr Fritz Liebschner	entschuldigt

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 6 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls dieser Sitzung werden Frau Fröbel und Herr Schatka bestellt.

1. **Protokollbestätigung der 6. Betriebsausschusssitzung vom 24.06.2015**
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 6. Betriebsausschusssitzung vom 24.06.2015 wird bestätigt.

2. **Geschäftsbericht**
 1. **Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2014**

Die Umsatzerlöse 2014 beliefen sich auf 2.621.066,30 € (TW: 1.159.874,93 €, AW zentral: 1.425.546,61 €, AW dezentral: 35.644,76 €). Davon sind aufgrund von Ratenzahlungen aktuell noch 3.453,30 € (0,13 %) offen.

2. Wirtschaftsplanung 2016

Derzeit wird der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2016 erstellt. Dieser soll in der nächsten BA-Sitzung vorgestellt werden.

3. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept **125** Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt. Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010, 07.07.2011, 19.07.2012, 18.07.2013 und 04.09.2014 über das Thema informiert. Auch die SZ hat das Thema zum zweiten Mal in ihrer Ausgabe vom 6./7.09.2014 aufgegriffen.

Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen.

Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe hat ebenfalls einen Anstoß zur Umrüstung der bestehenden Anlagen gegeben.

76 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen aktuell dem Stand der Technik (61 %). Weitere 16 Anlagen befinden sich in der Vorbereitung bzw. im Bau.

In dem Zusammenhang werden zurzeit auch stückweise die Gärten aktuell insbesondere die Kleingartenvereine auf eine ordnungsgemäße Sammlung hingewiesen. Dazu gehört eine genehmigte funktionstüchtige abflusslose Sammelgrube. Das gesammelte Abwasser ist dann von unserem beauftragten Transportunternehmen Abfuhr Meißen zur Kläranlage

Meißen abfahren zu lassen. Unser technischer Mitarbeiter führt diesbezüglich sehr viele Vorortbegehungen durch, die nicht immer auf Verständnis stoßen.

Aufgrund von Erfahrungswerten reicht seit 2015 für die Genehmigung des Neubaus von werksgefertigten monolithischen abflusslosen Abwassersammelgruben ein vereinfachter Dichtigkeitsnachweis aus. Für die Genehmigung der Weiternutzung von bestehenden abflusslosen Sammelgruben ist dagegen weiterhin ein qualifizierter Dichtigkeitsnachweis einer Fachfirma erforderlich.

Derzeit entsprechen **63** abflusslose Sammelgruben in Garten-/Freizeit- und Wochenendgrundstücken in Weinböhla dem Stand der Technik.

Herr Zenker fragt nach Sanktionen bei nicht fristgemäßer Umrüstung. Laut Frau Haegner droht die Untere Wasserbehörde Zwangsmaßnahmen wie den Verschluss der Kleinkläranlagen und Bußgelder an. Auch die Förderung läuft 2015 aus. Herr Arnold fragt, ob es konkrete Rückmeldungen von den 33 noch nicht umgerüsteten Anlagenbetreibern gibt. Frau Haegner verneint dies, betont aber, dass alle Betroffenen bereits mehrfach informiert wurden. Ebenso die Frage von Frau Fröbel zu Informationen bezüglich möglicher Terminverlängerungen seitens des Freistaates.

4. Mengenanalyse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Wasserversorgung

In den Monaten Januar bis August 2015 wurden 346.977 m³ Wasser vom Wasserverband Brockwitz-Rödern eingespeist. Das sind rund 50.000 m³ mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum (296.872 m³). Die Ursachen liegen in der sehr warmen und trockenen Witterung.

2. Zentrale Abwasserentsorgung

In das Kanalnetz wurden bis August diesen Jahres 276.720 m³ Abwasser/Regenwasser eingeleitet. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es hier 288.974 m³.

Aufgrund der Hitzeperiode im Juli/August 2015 und der plötzlichen Abkühlung am 01.09.2015 kam es zu einem sehr starken Niederschlag mit massiven Hagelfall. Zwischen 17.05 und 17.20 Uhr fielen 32,1 mm Niederschlag. Die Niederschlagsintensität erreichte 154,44 l/s/ha. Da das Kanalnetz bis zu einem Bemessungsregen von 141,90l/s/ha über einen Zeitraum von 15 min ausgelegt ist, kam es zum Austritt von Mischwasser am Bahndamm. Die Familien Grimmer, Matthes und Linke auf der Sörnewitzer Straße hatten infolge dessen Schäden auf ihrem Grundstück zu verzeichnen. In die Nassau wurden 3.582 m³ Mischwasser abgeschlagen.

Frau Haegner informiert das Gremium über die durch das Unwetter am 02.09.2015 entstandenen Schäden u.a. bei Frau Grimmer, Sörnewitzer Straße 12. Herr Arnold regt an, Frau Grimmer schriftlich auf die Notwendigkeit einer privaten Elementarversicherung hinzuweisen.

3. Dezentrale Abwasserentsorgung

In den Monaten Januar bis Juli 2015 wurden insgesamt 724,5 m³ Abwasser abgefahren, davon 153 m³ aus Kleinkläranlagen und 571,5 m³ aus abflusslosen Sammelgruben.

Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es hier gesamt 647,5 m³, davon aus Kleinkläranlagen 159,5 m³ und aus abflusslosen Sammelgruben 488 m³. Der Anstieg der Abfuhrmengen stammt also aus den abflusslosen Sammelgruben aufgrund von verstärkten Kontrollen und der Herstellung der Dichtigkeit.

5. Rohrbrüche

Am 22.07.2015 wurde ein Rohrbruch an der TWL DN 80 Stahl in der Baumgartenstraße festgestellt. Des Weiteren gab es im August 3 Rohrbrüche an Hausanschlüssen.

3. Sonstiges

3.1. Zwischenbericht zum 30.06.2015 gemäß SächsEigBVO (siehe beiliegendes Schreiben vom 24.08.2015)

Der Zwischenbericht zum 30.06.2015 wurde den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Einladung zum Betriebsausschuss übersandt.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium.

Zenker
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Hanakam
Protokollabfassung